

Übrige Notenbankaufgaben

1 Anlage der Aktiven

1.1 Grundlagen

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im Wesentlichen aus den Gold- und Devisenreserven sowie den inländischen Finanzaktiven (inländische Wertschriften und Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungs- politische Aufgaben. Ihre Zusammensetzung wird hauptsächlich durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Ein Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Um die Wirtschaft mit Notenbankgeld zu versorgen, schliesst die Nationalbank Wertschriften- und Devisengeschäfte ab. Dabei handelt es sich insbesondere um Repo-Geschäfte und Devisenswaps. Das Repo-Geschäft entspricht einem durch Wertpapiere gesicherten Geldmarktkredit (Forderungen aus Repo-Geschäften); Devisenswaps sind am Terminmarkt abgesicherte Währungsreserven.

Die ungesicherten Devisenreserven sind mehrheitlich in wichtigen Währungen angelegt. Sie ermöglichen es der Nationalbank, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Die Nationalbank kann Devisenreserven jederzeit gegen Franken verkaufen, um den Aussenwert des Frankens zu stützen. Ihre Goldbestände tragen dazu bei, dass die Schweiz in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungsfähig bleibt.

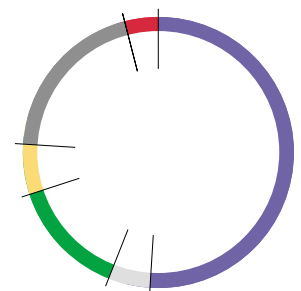
Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, welche die Nationalbank erwerben darf, als auch die Instrumente, die sie zu deren Verwaltung und Bewirtschaftung einsetzen kann. Es ermöglicht ferner, einen Teil der Goldreserven mittels Goldleihe zu bewirtschaften. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und soweit es mit dem geld- und währungspolitischen Auftrag in Einklang steht, ist die Nationalbank bestrebt, ihre Aktiven möglichst ertragreich zu bewirtschaften.

Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

Aktiven für die Geldpolitik

Rolle der ungesicherten Devisenreserven und der Goldbestände

Anlagespielraum für Währungsreserven



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Ungesicherte Devisenreserven	51
Swaps	5
Gold	14
Übrige Inlandaktiven	6
Inländische Finanzaktiven	20
Übrige Fremdwährungsaktiven	4

Total: 89 Mrd. Franken.
Bilanzwerte, Jahresdurchschnitt

1.2 Devisenanlagen

Anlagegrundsätze

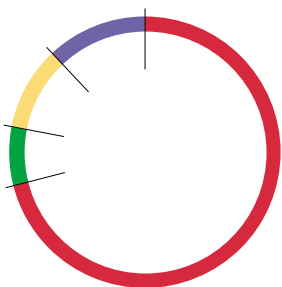
Die Nationalbank legt die Devisenreserven in sicheren und liquiden Wertpapieren sowie zu einem kleinen Teil in Festgeldanlagen bei erstklassigen ausländischen Banken an. Damit kann sie die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbusse verkaufen. Gemäss Nationalbankgesetz können handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erworben werden.

Dreistufiger Anlageentscheidungsprozess

Das Direktorium legt die anlagepolitischen Richtlinien fest, innerhalb deren das Anlagekomitee die detaillierte Währungsallokation und das zulässige Zinsrisiko bestimmt. Die Portfoliomanager orientieren sich bei jeder einzelnen Währung an einem Referenzportefeuille. Der Bewirtschaftungserfolg wird an der Rendite dieses Referenzportefeuilles gemessen.

Anlagetätigkeit und -ergebnis

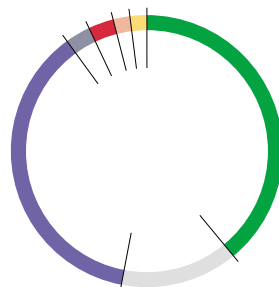
Der Beginn des Jahres 1999 stand im Zeichen der Einführung des Euro, die ohne Probleme verlief. Die Portfolios in D-Mark und holländischen Gulden wurden zu einem Euro-Portfolio zusammengelegt. Gleichzeitig wurde das Spektrum erlaubter Anlagen auf alle Länder erweitert, die an der dritten Stufe der Währungsunion teilnehmen. Seit Mai investiert die Nationalbank auch in Obligationen, die auf kanadische Dollar lauten. Bei den bestehenden Währungen reduzierte sie den US-Dollar- und den Yen-Anteil zugunsten des Euro. In der Berichtsperiode wurde die Diversifikation bezüglich der Schuldner weiter erhöht; beispielsweise wurde der Anteil an Pfandbriefen im Euro-Portfolio deutlich vergrössert. Ende 1999 entfielen rund 78% der Anlagen auf Staatspapiere oder auf Wertpapiere mit faktischer Staatsgarantie. Zur Steuerung der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration) setzte die Nationalbank neben Futures auch Zinssatzswaps ein. Insgesamt rentierten die Devisenanlagen mit 9,7%, verglichen mit 5,9% im Vorjahr.



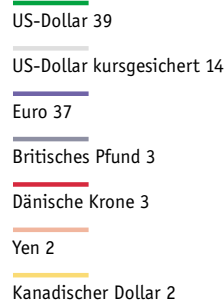
Devisenanlagen nach Schuldnerkategorien
in Prozent



Total: 54,6 Mrd. Franken.
Ende 1999



Devisenanlagen nach Währungen
in Prozent



Total: 54,6 Mrd. Franken.
Ende 1999

Jahresergebnis Devisenanlagen Renditen in Prozent

Währungsportfeuille	1997		1998		1999	
	lokale Wahrung	Franken	lokale Wahrung	Franken	lokale Wahrung	Franken
US-Dollar	5,8	14,0	7,8	2,1	0,8	16,9
Euro	-	-	-	-	-0,2	-0,0
D-Mark	3,2	3,5	7,4	8,6	-	-
Hollandische Gulden	-	-	8,4	9,6	-	-
Yen	0,2	3,4	0,5	8,7	2,5	32,5
Britisches Pfund ¹	-	-	9,6	3,9	1,1	14,4
Danische Krone ²	-	-	4,8	3,7	0,8	0,9
Kanadischer Dollar ³	-	-	-	-	1,1	7,6
Gesamte Devisenanlagen	-	10,9	-	5,9	-	9,7

1 seit Marz 1998

2 seit Juni 1998

3 seit Mai 1999

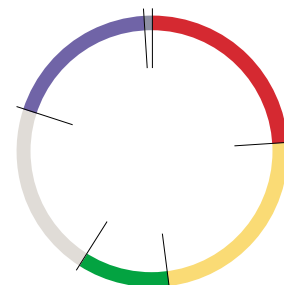
Einsatz externer Vermogensverwaltungsunternehmen

Bis anhin wurde ein kleiner Teil des Devisenportefeuilles durch ein externes Vermogensverwaltungsunternehmen bewirtschaftet. Ende 1999 vergab die Nationalbank weitere Mandate an externe Vermogensverwaltungsunternehmen zur Bewirtschaftung von Portefeuilles ab Fruhjahr 2000. Damit konnen spezielle Anlagemoglichkeiten – z. B. hypothekarisch gesicherte Wertschriften in den USA (mortgage-backed securities) oder internationale Obligationen-Portefeuilles – genutzt werden.

1.3 Anlage von Wertschriften in Schweizer Franken

Seit Anfang der achtziger Jahre baut die Nationalbank ihr Portefeuille inlandischer Obligationen jahrlich um rund 100 Mio. Franken aus. Kaufe werden gleichmassig auf das Jahr verteilt. Sie bewirtschaftet den Obligationenbestand unter der Einschrankung, dass die Anlageentscheide die Geldpolitik weder storen noch von ihr profitieren durfen. Daher verfolgt sie eine regelgebundene Anlagepolitik, die anhand von Vergleichsindizes auf ihre Qualitat hin uberpruft wird.

Anlagegrundsatze



Franken-Wertschriften nach Schuldnerkategorien in Prozent

Bund 24

Kantone 24

Gemeinden 11

Pfandbriefe 21

Banken 19

Auslandschuldner 1

Total: 4,9 Mrd. Franken.
Ende 1999

**Ausweitung der
Obligationenkäufe auf
ausländische Schuldner**

Die Nationalbank beschränkte sich bis anhin auf den Kauf von Franken-Anleihen inländischer Schuldner. Dabei berücksichtigte sie alle vom Gesetz zugelassenen Schuldner: die öffentliche Hand, Banken und Pfandbriefinstitute. Die Anteile dieser Schuldnerkategorien entsprachen ungefähr ihrer Marktkapitalisierung; eine Konzentration auf einzelne Schuldner wurde durch Limiten vermieden. Im Juli 1999 begann die Nationalbank, in bescheidenem Umfang Franken-Anleihen ausländischer Schuldner, d.h. ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und Banken, zu erwerben.

Anlageergebnis

Ende 1999 betrug der Marktwert des Portefeuilles 4885 Mio. Franken, verglichen mit 5 010 Mio. Franken im Vorjahr. Die Duration lag bei $2\frac{3}{4}$ Jahren. Die Rendite des Portefeuilles sank infolge der Entwicklung der Marktzinsen von 4,8% im Vorjahr auf 0,7% im Jahre 1999.

1.4 Goldleihe

Anlagegrundsätze

Der Markt für Goldleihegeschäfte ist relativ eng. Um das Preisgefüge nicht zu stören, leiht die Nationalbank nur einen bescheidenen Teil ihrer Goldbestände aus. Ihre Partner sind erstklassige in- und ausländische Banken und Wertpapierhäuser. Diese entschädigen die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins.

**Abschluss von
Leihgeschäften gegen
Wertpapierdeckung**

Mitte 1999 ging die Nationalbank dazu über, auch Leihgeschäfte abzuschliessen, bei denen die Gegenpartei Wertpapiere als Sicherheit hinterlegt. Durch solche Geschäfte lässt sich das Kreditrisiko – bei tieferen Leihzinsen – stark senken. Diese Form der Absicherung ist vor allem für längerfristige Geschäfte sinnvoll. Ende 1999 war ein Anteil von 23% aller Goldleihegeschäfte durch Wertpapierhinterlagen gesichert.

**Einfrierung des
Goldleihegeschäfts**

Am 26. September verpflichteten sich die Nationalbank und weitere 14 europäische Zentralbanken im Rahmen eines Abkommens zur Plafonierung künftiger Goldverkäufe dazu, ihr Goldleihegeschäft auf dem aktuellen Stand einzufrieren (vgl. S. 45). Der Bestand an ausgeliehenem Gold der Nationalbank betrug zu diesem Zeitpunkt 328 Tonnen.

Anlageergebnis

Am Jahresende betrug die durchschnittliche Restlaufzeit der abgeschlossenen Leihgeschäfte $7\frac{1}{4}$ Monate. Im Jahre 1999 wurde mit der Goldleihe eine Rendite von 1,6% p. a. erzielt.

1.5 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Nationalbank bezweckt, alle massgeblichen finanziellen Risiken, denen die Nationalbank durch ihre Aktivitäten auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt ist, systematisch und integral zu erfassen, zu begrenzen und zu überwachen. Im Zentrum des Risikomanagements stehen jene Aktiven, die unter Ertragsgesichtspunkten bewirtschaftet werden, namentlich die Devisenreserven. Die Marktrisiken, d.h. Währungs- und Zinsrisiken, auf den Devisenanlagen sind für die Nationalbank besonders bedeutsam. Daneben geht sie im Rahmen ihrer Anlage- und der Geldpolitik auch gewisse Kreditrisiken ein.

**Zweck des
Risikomanagements**

Die Nationalbank überwacht die Marktrisiken auf den Devisenanlagen mit gängigen Verfahren und modernen Werkzeugen wie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Value-at-Risk-Rechnungen. Die Risikobegrenzung erfolgt über Limiten und detaillierte Anlagerichtlinien. Letztere legen unter anderem die Bandbreiten für die Währungsanteile, die Duration sowie die Obergrenzen für bestimmte Anlagesegmente fest. Im Jahre 1999 wurde das Währungsrisiko auf den Devisenanlagen durch Umschichtungen aus dem Dollar und dem Yen in den Euro weiter abgebaut. Das Zinsrisiko wurde auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Marktrisiken

Das Management der Kreditrisiken erfolgt nach genau festgelegten Regeln für die Vergabe und Kontrolle von Kreditlimiten. Die Bankbehörden geben strategische Richtlinien vor in Form von Sektorlimiten, Anforderungen an die Schuldnerbonität und Obergrenzen für individuelle Kreditlimiten. Ein neu eingesetztes Risikokomitee setzt diese Richtlinien in konkrete Vorgaben für die einzelnen Geschäftsarten um und steuert den Überwachungsprozess.

Kreditrisiken

Das Risikomanagement meldet die Ergebnisse der Risikoüberwachung direkt den zuständigen Linien- und Aufsichtsinstanzen der Nationalbank. Die Oberaufsicht liegt bei den Bankbehörden, wobei eine Zweierdelegation des Bankausschusses speziell für die Risikoaufsicht zuständig ist.

**Direkte Risiko-
Berichterstattung**

2 Zahlungsverkehr

2.1 Grundlagen

Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Nationalbank versorgt die Volkswirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Bargeld. Zudem wirkt sie als zentrale Abrechnungsstelle für bargeldlose Zahlungen zwischen den Banken sowie zwischen der Post und den Banken.

Neues Bargeldkonzept aufgrund der Entwicklungen im Bargeldverkehr

Bei den Geschäftspartnern der Nationalbank (Banken, Post, Werttransportunternehmen) findet seit mehreren Jahren ein Rationalisierungsprozess in der Bargeldverarbeitung statt. Insbesondere gleichen Geschäftsbanken mit einem Filialnetz ihre Bargeldbestände vermehrt innerhalb des eigenen Institutes aus. Verschiedene Bankenzusammenschlüsse verstärkten diese Tendenz. Auch übertragen Banken und Post ihre Bargeldverarbeitung in wachsendem Umfang an spezialisierte Unternehmen. Diese Entwicklungen führten dazu, dass sich die Bargeldströme im Geschäftsstellennetz der Nationalbank bei einzelnen Bankstellen konzentrierten. In der Folge beschloss die Nationalbank, die Bargeldverarbeitung ab dem Jahr 2000 auf die vier Standorte Bern, Genf, Lugano und Zürich zu beschränken. Im Gegenzug wurde das bestehende dezentrale Agenturnetz für die lokale Entgegennahme und Ausgabe von Banknoten und Münzen verstärkt (vgl. S. 65).

Interbank-Zahlungssystem SIC

Die Telekurs betreibt im Auftrag der Nationalbank das elektronische Interbank-Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC). Über dieses System wickeln die Banken ihren Zahlungsverkehr ab. Das SIC verfügt über eine direkte Verbindung zum Wertschriftenabrechnungssystem SECOM der SIS SegaInterSettle (ehemals SEGA). Diese Verbindung ermöglicht es, dass bei der Durchführung von Wertschriften- und Repo-Transaktionen Lieferung und Zahlung gleichzeitig erfolgen. Seit Juni 1999 werden Bancomat-, Tankautomat- und ec-direct-Transaktionen im SIC abgewickelt. Mit Ausnahme der Checks sind damit alle Zahlungsdienstleistungen der Banken ins System integriert.

Erleichterte Zahlungsabwicklung infolge Einführung der Intraday-Liquidität

Die Gewährung von Intraday-Liquidität durch die Nationalbank (vgl. S. 37) erleichtert die Abwicklung von Zahlungen im SIC. Dies ist besonders bedeutsam im Hinblick auf die geplante Einführung von CLS (Continuous Linked Settlement). CLS ist ein internationales Mehrwährungs-Abwicklungssystem für Devisengeschäfte, das die Zahlungen in beiden Währungen miteinander koppelt, wodurch das Erfüllungsrisiko eliminiert werden kann. Für den reibungslosen Betrieb von CLS sind die Banken darauf angewiesen, ihre Zahlungen zu bestimmten Tageszeiten abwickeln zu können. Mit der Intraday-Liquidität ist dies leichter möglich.

Euro-Zahlungsverkehr der Schweizer Banken

Mit Beginn der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion Anfang 1999 nahmen die Zentralbanken aller EU-Länder das System TARGET (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer) als Verbindungselement ihrer nationalen Zahlungssysteme in Betrieb. TARGET erleichtert die Umsetzung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr im Euro-Gebiet. Zu TARGET sind nur Zahlungssysteme der EU-Mitgliedländer zugelassen. Die Schweizer Banken betreiben in Frankfurt eine spezielle Clearingbank, die Swiss Euro Clearing Bank (SECB), um

über einen Zugang zu TARGET zu verfügen. Die SECB ist direkt der deutschen Bankenaufsicht unterstellt. Das von der SECB zur Abwicklung eingesetzte System euroSIC wird vor allem für Euro-Zahlungen zwischen Schweizer Banken benutzt, während grenzüberschreitende Zahlungen mehrheitlich noch immer über traditionelle Korrespondenzbanken abgewickelt werden.

2.2 Bargeldversorgung

Im Jahre 1999 betrug der Notenumlauf durchschnittlich 30,8 Mrd. Franken. Damit übertraf er den Vorjahreswert um 4,2%. Der Münzumlauf lag mit 2,2 Mrd. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

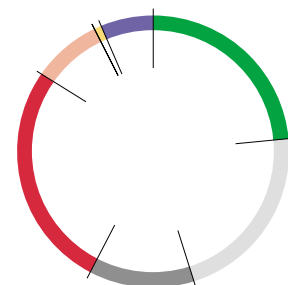
Die Nationalbank übernahm von Orell Füssli Sicherheitsdruck AG 75,7 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 28,4 Mrd. Franken. Sie vernichtete 85,1 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 8,6 Mrd. Franken.

Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 1999 eine Abnahme der wertmässigen Kassenumsätze um 5,6% auf 170,6 Mrd. Franken. Die Bankstellen nahmen rund 465 Mio. Noten oder 5,7% weniger entgegen als im Vorjahr und prüften sie auf Echtheit, Qualität und Quantität.

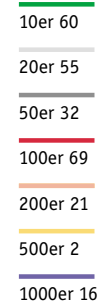
Bargeldumlauf

**Notenherstellung und
-vernichtung**

Kassenumsätze



Notenumlauf
Abschnitte in Mio. Stück



Jahresdurchschnitt

2.3 SIC-Zahlungsverkehr

Abnahme der Zahlungsströme

Ende 1999 zählte das SIC 291 Teilnehmer, gegenüber 288 Teilnehmern Ende 1998. Im Jahre 1999 wurden durchschnittlich 556 000 Zahlungen pro Tag in Höhe von 170 Mrd. Franken abgewickelt, verglichen mit 182 Mrd. Franken im Vorjahr. Der Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Anfang Juli die SIC-Konten zweier Grossbanken als Folge ihrer Fusion zusammengelegt wurden. Ein beträchtlicher Teil des vom SIC verarbeiteten Betragsvolumens stammt aus der Abwicklung von Devisengeschäften. Im Verlaufe des Jahres 1999 wurde die einmilliardste Transaktion seit Inbetriebnahme des SIC im Jahre 1987 durchgeführt.

Entwicklung der Zahlungsströme im SIC

	1995	1996	1997	1998	1999
Transaktionen pro Tag in Tausend					
Durchschnitt	382	427	480	529	556
Maximum	1 154	1 156	1 303	1 323	1 384
Betragsvolumen pro Tag in Mrd. Franken					
Durchschnitt	128	150	182	182	170
Maximum	257	290	305	270	296
Umschlagshäufigkeit pro Tag ¹					
Durchschnitt	57	58	58	49	48
Maximum	112	90	97	82	93

1 Betragsvolumen dividiert durch den Tagesendbestand an Giroguthaben

Reduktion pendenter Zahlungen infolge Einführung der Intraday-Liquidität

Die Einführung der Intraday-Liquidität (vgl. S. 37) hat zur Folge, dass die Zahlungen im SIC schneller verarbeitet werden können. Zwischen Oktober und Dezember 1999 reduzierte sich daher die Zahl der im System pendenden Zahlungen erheblich.

08:00

10:00

12:00

14:00

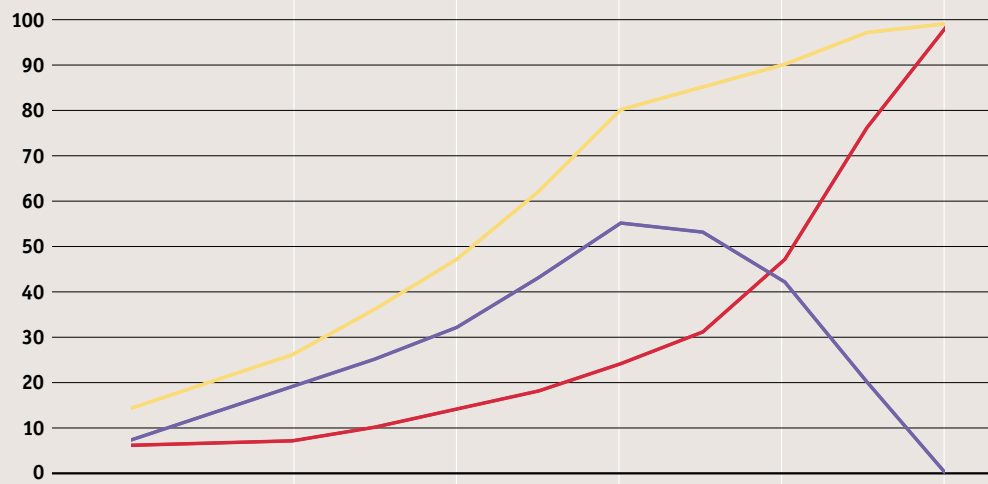
16:00

Abwicklung im SIC ohne Intraday-Liquidität

— eingegebene Zahlungen
— pendente Zahlungen
— abgewickelte Zahlungen

Januar bis September 1999.

In Prozent des betragsmässigen Volumens.

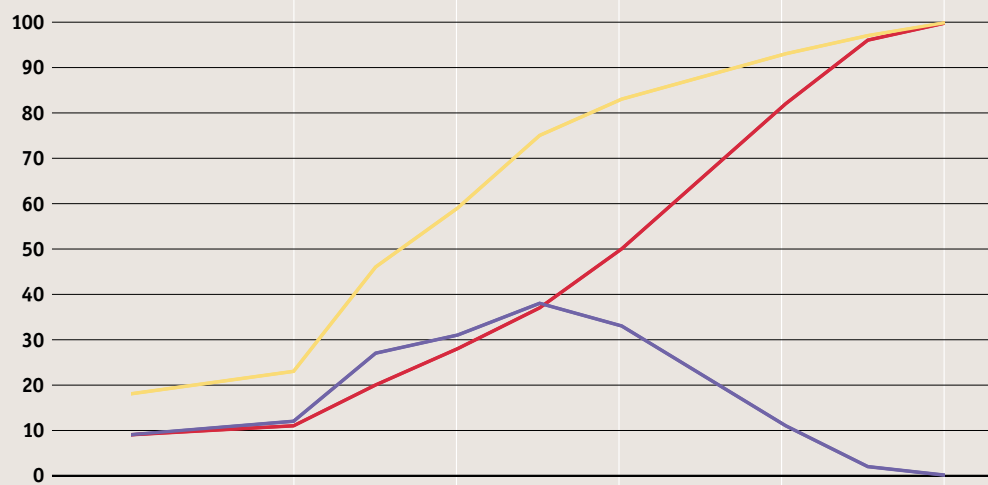


Abwicklung im SIC mit Intraday-Liquidität

— eingegebene Zahlungen
— pendente Zahlungen
— abgewickelte Zahlungen

Oktober bis Dezember 1999.

In Prozent des betragsmässigen Volumens.



08:00

10:00

12:00

14:00

16:00

3 Statistik

Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei den Banken und der Industrie statistische Angaben, die sie zur Erfüllung ihres Auftrags benötigt. Diese Daten dienen der geld- und währungspolitischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung und -prognose sowie der Analyse der Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Nationalbank erhebt Statistiken über die Bankbilanzen und andere wichtige Aspekte des Bankgeschäftes sowie über die Anlagefonds und die Zahlungsbilanz. Dazu gehören Daten über die Direktinvestitionen, welche die Nationalbank bei Industrie- und Dienstleistungsunternehmen einfordert und in die Zahlungsbilanz einfließen lässt. Sie sammelt auch Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte, insbesondere über die kurz- und langfristigen Zinssätze. Alle Erhebungen werden mit den meldepflichtigen Instituten bzw. Unternehmen abgesprochen und soweit möglich den internationalen Standards angepasst.

Neue Erhebungen

Dank der neuen Regelung des Datenaustausches in der Verordnung zum Schweizerischen Bankengesetz (Art. 54 BankV) konnte die Nationalbank ihre Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) im Jahre 1999 auf statistischem Gebiet vertiefen und erweitern. Sie übernahm die Erhebung verschiedener bankenstatistischer Daten, welche die EBK für ihre Rolle als Aufsichtsbehörde benötigt. Ferner beschloss sie, gemeinsam mit Bankenvertretern, der Schweizerischen Bankiervereinigung und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), eine neue Statistik aufzubauen, welche die Kredite der Banken an kleine und mittlere Unternehmen erfasst. Diese Daten sollen im Jahre 2001 erstmals veröffentlicht werden. Die Nationalbank konzipierte auch eine Erhebung über den bargeldlosen Zahlungsverkehr, die Aufschlüsse über die Wirkungen neuer Zahlungsgewohnheiten des Publikums auf die Geldnachfrage vermittelt. Sie wird zum ersten Mal im Jahre 2000 durchgeführt.

Ergänzung der Berechnung der Kapitalmarktrenditen

Die Nationalbank ergänzte die Daten über die Durchschnittsrendite eidgenössischer Obligationen durch Angaben über die Fälligkeitsstruktur der Zinssätze auf den Schuldverschreibungen des Bundes. Anfang 2000 wurden diese Daten in der Form einer Zinsstrukturkurve erstmals publiziert. Sie zeichnen ein genaueres Bild der Lage am Kapitalmarkt als die bisherige Durchschnittsrendite und erleichtern den Vergleich mit entsprechenden ausländischen Statistiken.

4 Dienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das Nationalbankgesetz regelt die Leistungen, die zu diesem Tätigkeitsbereich gehören. Es untersagt die Defizitfinanzierung der öffentlichen Hand durch Notenbankkredite und verlangt, dass die meisten Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Auf dieser Grundlage nimmt die Nationalbank für den Bund Aufgaben im Zahlungsverkehr, im Münzwesen, bei der Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie bei der Geldanlage wahr.

Bundestresorerie und Post halten ihre liquiden Mittel in der Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Diese verzinst die Sichtguthaben bis zur Höhe von 800 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz, die Festgelder zu marktüblichen Zinsen. Im Falle von Liquiditätsengpässen ist sie dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich.

Im Jahre 1999 führte die Nationalbank für den Bund 52 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 10 Emissionen von Bundesanleihen durch. GMBF wurden für insgesamt 75,7 Mrd. Franken gezeichnet und für 46,8 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 8,1 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 4,1 Mrd. Franken zugeteilt wurden.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1995	1996	1997	1998	1999
Anzahl Emissionen¹					
Bundesanleihen	7	10	7	11	10
GMBF	52	52	53	52	52
Total gezeichnet in Mrd. Franken					
Bundesanleihen ²	8,2	10,6	7,0	10,8	8,1
GMBF	94,7	103,1	89,0	89,4	75,7
Total zugeteilt in Mrd. Franken					
Bundesanleihen ²	3,5	4,5	3,7	5,2	4,1
GMBF	47,1	49,9	49,8	45,1	46,8
Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken					
Bundesanleihen	29,8	33,8	37,5	43,3	46,5
GMBF	14,1	14,7	14,1	12,9	17,1

Die Nationalbank nimmt auf Rechnung des Bundes Zahlungen entgegen und führt in dessen Auftrag und bis zur Höhe seines Guthabens Vergütungen an Dritte im In- und Ausland aus. Ihren Bargeldbedarf decken die Bundesstellen durch Bezüge bei der Nationalbank. Ausserdem führt die Nationalbank das eidgenössische Schuldbuch und verwaltet für den Bund Wertschriften und Wertgegenstände.

Grundlagen

Agent am Geldmarkt

Bundesanleihen und
Geldmarktbuchforderungen

1 Aufgrund des Liberierungsdatums

2 Ohne Eigentranchen

Verwaltungs- und Abwicklungsdienste

5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

5.1 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement

Expertengruppe «Reform der Währungsordnung»

Die im April 1997 vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes eingesetzte Expertengruppe «Reform der Währungsordnung» ist beauftragt, sämtliche Fragen zu prüfen, die sich im Anschluss an die Revision der Währungsverfassung auf der Gesetzes- und Verordnungsstufe stellen (vgl. 91. Geschäftsbericht, S. 38). In der Expertengruppe wirken je drei Vertreter des Finanzdepartementes, der Nationalbank und der Wissenschaft mit. Nachdem sie ihre Arbeiten zur Vorbereitung eines neuen Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes (vgl. S. 44) abgeschlossen hatte, widmete sich die Expertengruppe im Jahre 1999 schwergewichtig ersten Überlegungen zur Änderung des Nationalbankgesetzes.

Umfassende Reform des Nationalbankgesetzes beabsichtigt

Im Hinblick auf die nachgeführte Geld- und Währungsverfassung sprach sich die Expertengruppe dafür aus, dass das Nationalbankgesetz einer Totalrevision unterzogen wird. Das geltende Gesetz, das aus dem Jahre 1953 stammt und in den Jahren 1978 und 1997 partiell geändert wurde, ist in manchen Belangen veraltet: Die Aufgaben der Nationalbank, ihre staatsrechtliche Stellung sowie ihre Organisation sind mit Rücksicht auf die zwischenzeitliche Entwicklung der internationalen Währungsverhältnisse und des institutionellen Umfeldes neu zu umschreiben. So erfordert etwa die Verankerung der Unabhängigkeit der Nationalbank in der Bundesverfassung gewisse Anpassungen auf Gesetzesstufe. Da die Nationalbank die Rechtsform einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft hat, ist auch der Aktienrechtsreform von 1991 Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Organstruktur der Nationalbank zu überprüfen. Angesichts der Umwälzungen an den Finanzmärkten ist ferner der rechtsgeschäftliche Handlungsrahmen der Notenbank offener und flexibler zu fassen. Schliesslich sind jene hoheitlichen Instrumente der Nationalbank, die konzeptionell auf die Zeit fester Wechselkurse zurückgehen (Emissionskontrolle, Kapitalverkehrskontrollen), in global integrierten Finanzmärkten nicht mehr praktikabel, so dass sich ihre Entfernung aus dem Nationalbankgesetz aufdrängt. Andere hoheitliche Instrumente, wie die statistischen Meldepflichten und die Mindestreservevorschriften, bedürfen einer Modernisierung. Die Expertengruppe «Reform der Währungsordnung» wird im Jahre 2000 einen kommentierten Entwurf für ein neues Nationalbankgesetz vorlegen.

Arbeitsgruppe Euro

Die Nationalbank wirkte in einer Arbeitsgruppe unter Führung des Finanzdepartementes mit, die sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Verwendung des Euro in der Schweiz beschäftigte. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass der Verwendung des Euro im Rahmen privatrechtlicher Verträge keine wesentlichen Hindernisse entgegenstehen, in den Bereichen Zölle, Steuern und Sozialversicherungen hingegen eine Verwendung des Euro nur in Ausnahmefällen möglich ist. Eine Beseitigung der rechtlichen Hindernisse in diesen Bereichen ist gemäss der Arbeitsgruppe bei der gegenwärtigen Integrationslage höchstens punktuell in Betracht zu ziehen. Die Arbeitsgruppe sah sich in ihren Schlussfolgerungen durch eine Umfrage der Konjunkturforschungsstelle

KOF/ETH bestätigt. Danach erwarten die Unternehmen in der Industrie, im Gastgewerbe und im Detailhandel nicht, dass die Einführung des Euro grundlegende Änderungen bei der Verwendung ausländischer Zahlungsmittel in der Schweiz bewirken wird.

5.2 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission

Im Jahre 1999 erörterte das Direktorium an zwei Aussprachen mit der Eidgenössischen Bankenkommission die Wirtschaftslage sowie aktuelle Entwicklungen im Bankensystem, unter anderem im Bereich des Repo-Geschäftes und der Abwicklungssysteme. Zudem bearbeitete eine aus Vertretern von Nationalbank und Bankenkommission zusammengesetzte Arbeitsgruppe ausgewählte Fragen im Zusammenhang mit dem Jahr-2000-Übergang. Es galt im Wesentlichen, die vorsorglichen Massnahmen der Nationalbank zur Liquiditätsversorgung im Bankensystem mit jenen der Bankenkommission zur Überprüfung der technischen Vorbereitung der Institute für den Jahreswechsel aufeinander abzustimmen und für den Fall ernsthafter Störungen ein gemeinsames Reaktionsdispositiv zu entwickeln. Auf dieses musste indessen nicht zurückgegriffen werden, da der Finanzsektor die Datumsschwelle reibungslos überschritt.

**Vorsorgliche Massnahmen im
Hinblick auf die Jahreswende**

6 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10), die aus den zehn wichtigsten Industrieländern und der Schweiz besteht, sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Sie beteiligt sich auch in Form von technischer Hilfe und Ausbildung an der internationalen Zusammenarbeit.

6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Der IWF finanziert seine Aktivitäten mit den Quoten der Mitgliedländer. Der von ihm beanspruchte Teil der schweizerischen Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz. Diese wird von der Nationalbank finanziert. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zu diesem Zweck eingesetzt werden. Ende 1999 betrug die Reserveposition der Schweiz 1 224,8 Mio. SZR (Sonderziehungsrechte), verglichen mit 1 597,8 Mio. SZR Ende 1998. (Ende 1999 entsprach 1 SZR 2,19 Franken.) Der Rückgang der Reserveposition erklärt sich damit, dass dem IWF im Jahre 1999 vermehrt Mittel aus Kreditrückzahlungen zuflössen.

An der Jahrestagung des IWF stimmten die Mitgliedländer Ende September der Umwandlung der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF II) in eine Armutsverringerungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility, PRGF) zu. Über die ESAF II stellte der IWF seit Ende der achtziger Jahre einkommensschwachen Mitgliedländern langfristige Vorzugsdarlehen zur Unterstützung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme bereit. Die Umwandlung zur PRGF hat zur Folge, dass die Fazilität stärker als bis anhin direkt auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Gemäss dem Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität vom 3. Februar 1995 finanziert die Nationalbank den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der ESAF II. Von der schweizerischen Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR beanspruchte der IWF bis Ende 1999 einen Betrag von 109,3 Mio. SZR. Die noch offene Kreditzusage von 42,4 Mio. SZR kann bis Ende 2001 beansprucht werden. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von zehn Jahren, wobei fünfeinhalb Jahre nach der Auszahlung die Rückzahlung in Raten einsetzt. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der Kredite einschliesslich der Zinsen; er finanziert zudem die Zinssubventionen.

Reserveposition der Schweiz

Umwandlung der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität II in eine Armutsverringerungs- und Wachstumsfazilität

6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Im Jahre 1999 zahlte der IWF Kredite zurück, die er im Vorjahr im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) sowie der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) beansprucht hatte. Die AKV erlauben es dem IWF, in Ausnahmesituationen und bei Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel bei den Ländern der Zehnergruppe Kredite aufzunehmen. Die NKV sind parallele Vereinbarungen zu den AKV, an denen sich zusätzlich 14 Länder beteiligen. Der IWF hatte im Juli 1998 die AKV für die Finanzierung eines Bereitschaftskredites für Russland und im Dezember 1998 die NKV zur Unterstützung Brasiliens aktiviert, in beiden Fällen verbunden mit der Verpflichtung, die beanspruchten Mittel den Teilnehmerstaaten zurückzuzahlen, sobald er wieder über genügend eigenes Kapital verfüge. Mit der am 22. Januar 1999 in Kraft getretenen Quotenerhöhung wurde das Kapital des IWF deutlich aufgestockt. Anfang März 1999 erstattete der IWF die Kreditbezüge aus den AKV und NKV vollständig zurück. Er überwies der Nationalbank, welche die Mitgliedschaft der Schweiz an den erwähnten Kreditvereinbarungen wahrnimmt, 86,6 Mio. SZR aus den AKV sowie 143,5 Mio. SZR aus den NKV (vgl. S. 89).

Kreditrückzahlungen durch den IWF

6.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder regelmässig zum Informationsaustausch. Die Nationalbank arbeitet sodann in verschiedenen Ausschüssen der BIZ mit. Dazu gehören der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem. Im Jahre 1999 beteiligte sich die Nationalbank zusätzlich an den Arbeiten des Jahr-2000-Rates, dessen Aufgabe darin bestand, den Finanzbereich auf den Datumswechsel vorzubereiten.

Gremien bei der BIZ

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht verabschiedete im Sommer 1999 ein Konsultationspapier zu überarbeiteten Eigenmittelempfehlungen. Es sieht ein Dreisäulenkonzept vor. Die erste Säule sind die Eigenmittelanforderungen. In diesem Bereich ist neu eine Messung der Kreditrisiken aufgrund bankinterner Ratings vorgesehen; für die Banken mit einfacheren Bedürfnissen – und damit die Mehrheit aller Banken – wird weiterhin ein Standardverfahren mit gegebenen Risikogewichten zur Verfügung stehen. Die Eigenmittelanforderungen sollen inskünftig auch überdurchschnittliche Zinsänderungsrisiken sowie organisatorische und andere Risiken abdecken. Die zweite Säule des Konzeptes ist die Überprüfung der Eigenmittelausstattung durch die Bankenaufsicht; Banken, deren interne Risikomessungs- und Kontrollverfahren nicht erstklassig sind, sollen erhöhte Eigenmittelanforderungen erfüllen. Die dritte Säule ist die Marktdisziplin, die vor allem durch weitergehende Publizität realisiert werden soll.

Überarbeitete Eigenmittelempfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht

**Studien des Basler
Ausschusses für
Bankenaufsicht**

Der Basler Ausschuss führte eine weltweite Studie über die Umsetzung seiner Kernprinzipien zur Bankenaufsicht durch. Zudem veröffentlichte er Untersuchungen zu den Themen Hedge-Funds («Highly Leveraged Institutions»), Aufsichtsfolgen der Finanzkrise in Südostasien sowie über «best practices» in verschiedenen Geschäftssparten der Banken.

**Ausschuss für
Zahlungsverkehrs- und
Abrechnungssysteme**

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme veröffentlichte zwei Berichte. Der erste setzt sich mit der Wertpapierleihe auseinander und entstand in Zusammenarbeit mit den internationalen Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO: International Organization of Securities Commissions). Der Bericht gibt einen Überblick über die gängigen Geschäfte, die Marktstrukturen, die rechtlichen Aspekte und die damit verbundenen Risiken. Zudem werden die Folgen für die Marktteilnehmer, die Infrastrukturbetreiber und die zuständigen Behörden dargelegt. Der zweite Bericht setzt sich mit Massenzahlungsmitteln (wie Bargeld, Schecks, Debit- und Kreditkarten) auseinander. Er beschreibt eingehend die Eigenschaften und Funktionsweise dieser Zahlungsmittel und enthält Statistiken über ihre Verwendung in den G-10-Ländern.

**Ausschuss für das weltweite
Finanzsystem**

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (früher Ständiger Ausschuss für Euromarktangelegenheiten genannt) verfolgte die Entwicklung auf den Finanzmärkten, insbesondere in den aufstrebenden Ländern. Er veröffentlichte Untersuchungen über die Entwicklung der Repo-Märkte und über die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten im Herbst 1998. Ausserdem legte er Empfehlungen zur Ausgestaltung der Märkte für Staatsanleihen vor.

6.4 Währungshilfekredite

**Erhöhung der Limite im
Währungshilfebeschluss**

Der Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen (Währungshilfebeschluss) ermöglicht es der Schweiz, an internationalen Stützungsaktionen zur Verhinderung oder Behebung ernsthafter Störungen im internationalen Währungsgefüge teilzunehmen. Bis anhin stand dafür ein Kreditplafond von 1 Mrd. Franken zur Verfügung. Infolge der internationalen Finanzkrisen wurden Garantie- und Kreditverpflichtungen stark beansprucht. Anfang 1999 hatte die Schweiz Verpflichtungen von knapp 930 Mio. Franken ausstehend. Der Bundesrat beantragte deshalb dem Parlament im Hinblick auf die höhere Krisenanfälligkeit des globalisierten Finanzsystems eine Verdoppelung des seit 1984 unveränderten Kreditplafonds. Die Eidgenössischen Räte stimmten am 18. Juni 1999 der entsprechenden Änderung des Bundesbeschlusses über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen zu. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist setzte der Bundesrat die Änderung auf den 1. Dezember 1999 in Kraft. Die Kredite werden von der Nationalbank finanziert, während der Bund die Rückzahlung der Kredite einschliesslich Zinsen garantiert.

**Rückzahlung eines
Zahlungsbilanzhilfekredites**

Am 4. Februar 1999 zahlte die Zentralbank Rumäniens einen Zahlungsbilanzhilfekredit fristgerecht zurück. Den Kredit in Höhe von 40 Mio. Dollar hatte die Schweiz aufgrund des Währungshilfebeschlusses Rumänien im Jahre 1992 gewährt.

6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

Im Jahre 1999 leistete die Nationalbank technische Hilfe zugunsten der Nationalbanken von Kirgisien, der Slowakei, von Tadschikistan, der Staatsbank von Vietnam und der Zentralbank der Westafrikanischen Währungsunion.

Das Studienzentrum Gerzensee führte im Jahre 1999 fünf Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Zentralbanken durch. Die Kurse waren der Ausbildung in den Bereichen Geldpolitik und Finanzmärkte gewidmet. Sie wurden von insgesamt rund 130 Personen aus über 90 Ländern besucht.

Zudem veranstaltete das Studienzentrum Gerzensee drei wissenschaftliche Konferenzen, die sich mit ökonomischen Themen befassten, sowie ein Podiumsgespräch über die Reform von Altersvorsorgesystemen. An diesen Veranstaltungen nahmen auch international bekannte Forscher teil.

Für Studierende schweizerischer Universitäten organisierte das Studienzentrum Doktorandenkurse, an denen führende Professoren ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in allen Hauptgebieten der Ökonomie vermittelten.

Technische Hilfe

**Studienzentrum Gerzensee:
Kurse über Geldpolitik und
Finanzmärkte, ...**

**... internationale wissen-
schaftliche Konferenzen ...**

... und Doktorandenkurse